

Allgemeine Fragen zum online Wohngeldantrag

Was ist das OZG?

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bis Ende 2022 elektronisch über Online-Portale anzubieten. Konkret beinhaltet das zwei Aufgaben – Digitalisierung und Vernetzung: Zum einen müssen wir über 575 Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digitalisieren. Zum anderen muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die jeder Nutzerin und jedem Nutzer den Zugriff auf die Leistungen mit wenigen Klicks ermöglicht.

Warum hat die Digitalisierung der Leistung so lange gedauert?

Das Wohngeld ist seit Anfang des OZG-Programms ein Pilotierungslabor für die gemeinsame Umsetzung der Verwaltungsleistungen zwischen Bund und Ländern. Im Labor wurden während der Konzeptions- und Umsetzungsphasen verschiedene Blaupausen und Best Practices erarbeitet, die auch für nachfolgende Digitalisierungslabore verwendet werden sollen. Daher hat es mit der Umsetzung des Wohngelds etwas länger gedauert, als wir das für die anderen Labore erwarten.

Außerdem wurde bei der Umsetzung des Pilotlabors sehr die Zusammenarbeit in einer länderübergreifenden Umsetzungsallianz erprobt. Durch das „Einer-für-Alle“ Prinzip können sich weitere Länder an die bereits entwickelte Lösung anschließen und damit den Roll-Out stark beschleunigen. Die Erarbeitung dieses Umsetzungskonzept war ein wichtiger Bestandteil für das gesamte OZG Programm.

Hierzu kommt noch, dass der Papierantrag der Leistung Wohngeld komplex und zeitaufwändig ist. Auf der einen Seite bietet dies großes Digitalisierungspotential, es heißt aber auch, dass der gesamte Antrag nutzerfreundlicher gestaltet werden musste. Da es sich nicht um eine „einfache“ Digitalisierung eines bestehenden Antrags gehandelt hat, war die Umsetzung aufwändiger, als es bei anderen Leistungen der Fall sein wird.

Warum wurde Wohngeld als Pilotlabor ausgewählt?

Das Wohngeld ist eine wichtige, aber aufwendig zu beantragende Leistung. Letztes Jahr haben rund 592.000 Haushalte in der Bundesrepublik Wohngeld bezogen und wurden dabei von über 1.300 Wohngeldbehörden beraten. Allerdings ist die Beantragung umfangreich und kompliziert: Für die 6-8 seitigen (länderspezifischen) Papieranträge benötigen Antragsstellerinnen und Antragsteller im Schnitt bis zu 120 Minuten. Zudem sind die Anträge so komplex, dass sie trotz des hohen Zeitaufwandes oftmals nicht korrekt ausgefüllt werden. Ein digitalisierter, leicht verständlicher Antrag mit vielen zusätzlichen Hilfsinformationen, erleichtert daher die Beantragung des Wohngelds erheblich.

Wie sieht es mit den anderen Leistungen aus?

Insgesamt werden im OZG Programm etwa 575 Verwaltungsleistungen digitalisiert. Davon sind um die 460 Leistungen dem Programm Föderal zugeordnet, d.h. sie werden in Zusammenarbeit von Bund und Ländern umgesetzt. Das Wohngeld ist ein Pilotlabor, und damit die erste Leistung, die die Konzeptions-

und Implementierungsphasen durchlaufen hat. 30 weitere Digitalisierungslabore haben im letzten Jahr begonnen, davon haben einige auch schon die Implementierungsphase erreicht. In 2020 werden daher einige weitere Go-Lives anstehen. Nicht alle Leistungen benötigen ein komplettes Digitalisierungslabor. Vor allem weniger komplizierte Anträge können direkt digitalisiert und nachgenutzt werden. Die Gesamtanzahl der umgesetzten Leistungen wird daher in den kommenden Monaten schnell steigen.

Warum geht die Leistung zuerst in Schleswig-Holstein live?

Bei der großen Anzahl der zu digitalisierenden Leistungen wird natürlich nicht empfohlen, dass jedes Land jede einzelne Leistung nur für sich umsetzt. Im föderalen Programm des OZG setzen deswegen einzelne Bundesländer bestimmte Leistungen federführend initial um, die dann von anderen Ländern teils, oder komplett, nachgenutzt werden können. Für das Wohngeld hat Schleswig-Holstein die Federführung übernommen und 6 Pilotkommunen haben intensiv an der Umsetzung der Leistung mitgewirkt. In den nächsten Monaten werden sich weitere Länder an den entwickelten Onlinedienst anschließen. Nordrhein-Westfalen wird schon im nächsten Monat mit diesem Prozess anfangen, weitere Länder folgen noch in 2020.

Wie wird es beim Wohngeld weiter gehen?

Der online Wohngeldantrag wird in den nächsten Monaten noch geographisch, inhaltlich und technisch erweitert. Es werden weitere interessierte Länder und Kommunen angeschlossen, um die Vorteile des Antrags weiteren Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen. Außerdem werden noch weitere Antragstypen, wie etwa der Erstantrag auf Lastenzuschuss, digitalisiert und online gestellt. Auch eine technische Erweiterung steht noch an. Zum Beispiel wird Nordrhein-Westfalen schon Anfang 2020 damit beginnen, eine Schnittstelle zur Datenübertragung zwischen Onlinedienst und den Wohngeld-Fachverfahren zu konzipieren und zu implementieren.

Warum wird der aktuelle Antrag als „Pilotierung“ vermerkt?

Die Leistung online Wohngeld wird phasenweise umgesetzt. In der Version, die im Dezember live geht, wird im ersten Schritt der Erstantrag auf Mietzuschuss digital ermöglicht. Dieser wird ab dem 18.12. in Schleswig-Holstein mit ersten Kommunen im Live-Betrieb erprobt. In weiteren Phasen folgen dann u.A. der Weiterleistungsantrag (auf Mietzuschuss), der Antrag auf Lastenzuschuss, sowie weitere Funktionen, wie zum Beispiel die Möglichkeit zum nachträglichen Upload von Nachweisen. Sobald eine Version mit allen Formen an Anträgen fertiggestellt ist, wird der Wohngeldantrag die Pilotierungsphase verlassen. Zusätzlich soll der Begriff „Pilotierung“ die Nutzerinnen und Nutzer darauf hinweisen, dass das bestehende Online-Angebot noch weiterentwickelt wird und daher Feedback sehr willkommen ist. Wie werden in den nächsten Monaten das Nutzer- und Behördenfeedback sammeln, analysieren und bei Bedarf konkrete Entwicklungsschritte einleiten.

Wie wurde das Pilotprojekt finanziert?

An der Konzeption und Entwicklung des Antrags waren eine Vielzahl an Bundesländern, Ministerien, Kommunen, Nutzern und Dienstleistern beteiligt – hier haben also alle Beteiligten Zeit in die gemeinsame

Erarbeitung einer Lösung investiert. Die Berater-Unterstützung für das Wohngeld-Labor wurde durch den Bund finanziert aus den für das OZG vorgesehenen Haushaltsmitteln. Für die konkrete Implementierung der gemeinsam erarbeiteten Konzepte ist Schleswig-Holstein in Vorleistung gegangen. Die gemeinsame Weiterentwicklung der Lösung werden die kooperierenden Länder gemeinsam finanzieren.